

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
13.08.2012

Landesbesoldungsgesetz (LBesG LSA); Überarbeitung der Kommentierung - Berichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 01.08.2012 hatten wir auch die überarbeitete Kommentierung des Ministeriums der Finanzen zum Landesbesoldungsgesetz übersandt.

Mit Schreiben vom 13.08.2012 teilt das MF mit, dass in der Kommentierung im Gesetzeswortlaut des § 24 Abs. 1 Nr. 8 LBesG LSA das Wort „nicht“ fehlt. Der Gesetzestext lautet richtig:

„Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Zeitraum von vier Wochen **nicht** überschritten wird, und ...“

Wir haben die Kommentierung noch einmal als Datei beigefügt. Geändert hat sich nur die Seite 42.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage